

Stadt Memmingen, Postfach 18 53, 87688 Memmingen

**Straßenverkehrsamt – Straßenverkehr**

Hausanschrift: Altes Rathaus Amendingen  
St.-Ulrich-Platz 1, 87700 Memmingen

Öffnungszeiten: Mo.: 08.00 – 12.00 Uhr  
Di.: 08.00 – 12.30 + 13.30 – 16.00 Uhr  
Mi.: 08.00 – 12.00 Uhr  
Do.: 08.00 – 12.30 + 13.30 – 17.00 Uhr  
Fr.: 08.00 – 11.30 Uhr

Bearbeitung: Straßenverkehr  
Telefon: +49 8331 850-2281 oder -2283  
Fax: +49 8331 850-2299

Ihr Zeichen: -/  
Unser Zeichen:  
E-Mail: strassenverkehr@memmingen.de

Datum: 12.09.2025

**Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung „Memmingen-Ost“  
nach § 46 Abs. 3 StVO; GebOst Nr. 264**

Ich beantrage die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Bewohner in der hierfür festgelegten Haltverbotszone Memmingen-Ost.

<b>Antragsteller</b>
<input type="checkbox"/> Herr
<input type="checkbox"/> Frau
Name, Firmenname
Anschrift
Telefon, Mobil-Telefon
<b>Amtliche(s) Kennzeichen</b>
<b>Fahrzeugart</b>
<input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<b>Laufzeit (bitte auswählen) und Zahlungsarten</b>
<input type="checkbox"/> 1 Jahr / 30,00 €
<input type="checkbox"/> 2 Jahre / 60,00 €
<input type="checkbox"/> Bar/ <input type="checkbox"/> EC/ <input type="checkbox"/> Kreditkarte/ <input type="checkbox"/> Kostenrechnung

Ich versichere, dass ich mit amtlichem Wohnsitz in der o.g. Haltverbotszone Memmingen-Ost gemeldet bin und das oben genannte Fahrzeug dauerhaft von mir genutzt wird.

Mir ist bekannt, dass die Berechtigung der Ausnahmegenehmigung ihre Gültigkeit verliert, sobald ich nicht mehr mit einem amtlichen Wohnsitz in der oben genannten Haltverbotszone Memmingen-Ost gemeldet bin. In diesem Fall ist der Parkausweis unverzüglich an die Stadt Memmingen zurückzugeben.

Ich verpflichte mich, die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen zu erfüllen und die für die Ausnahmegenehmigung entstandenen Gebühren an die Stadt Memmingen zu entrichten.



Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Unternehmer
------------	--

**Bearbeitungshinweis (nur von der zuständigen Behörde auszufüllen)**

- Parkgenehmigung erteilt: laufende Nummer: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_
- Parkgenehmigung nicht erteilt
- Personalien und Fahrzeugen Daten geprüft. \_\_\_\_\_ (Unterschrift Sachbearbeiter)



In den violetten Bereichen (ausgewiesene Haltverbotszone Memmingen-Ost) ist das Parken mit gültigem Parkausweis an den öffentlichen Parkständen über die Höchstparkdauer von 10 Stunden gestattet.



Der Parkausweis berechtigt nicht zum Parken im eingeschränkten Haltverbot, sowie im absoluten Haltverbot.

